



Presse und Medien

Presse, Medien, Kultur

Seit Jahrzehnten vertrauen Mandanten im Presse- und Äußerungsrecht, presserechtlichen Krisenmanagement, Rundfunkrecht, Informationszugangsrecht sowie Medienkartellrecht und Medienkonzentrationsrecht auf die ausgewiesene Expertise unserer medienrechtlichen Praxis.



Im Presse- und Äußerungsrecht stehen wir von der Beratung im Vorfeld einer Berichterstattung über die intensive Unterstützung bei der Beantwortung von Medienanfragen bis hin zu Maßnahmen zum Schutz vor bzw. im Anschluss an eine reputations- und/oder geschäftsschädigende Berichterstattung an Ihrer Seite.

Wir setzen uns für Sie nicht nur vor Gericht ein, sondern stehen auch im Fall der „Medienkrise“ umfassend mit Rat und Tat bereit. Auf Basis einer schnellen und sorgfältigen Analyse des Sachverhalts entscheiden wir gemeinsam, welcher Weg Ihren Interessen und Ihrer Situation gerecht wird. Wenn die Situation es erfordert, auch von heute auf morgen. Wir vertreten darüber hinaus Rundfunkanstalten, die sich rechtlichen Angriffen auf ihre Berichterstattung ausgesetzt sehen, und beraten Produktionsgesellschaften im Vorfeld einer Berichterstattung – etwa bei investigativen Recherchen. Wir kennen nicht nur die rechtlichen, sondern auch die journalistischen und redaktionellen Aspekte und haben Ihre Interessen umfassend im Blick.

Wir bauen auf unsere langjährige praktische Erfahrung vor den Pressekammern der Landesgerichte und den Pressesenaten der Oberlandesgerichte. Wir können die Erfolgsaussichten gerichtlicher Schritte belastbar einschätzen und so die Rechte unserer Mandantinnen und Mandanten schnell und effektiv schützen. Dabei sind presserechtliche Rechtsstreitigkeiten für uns kein Selbstzweck. Sie können aber effektiver Bestandteil einer Gesamtstrategie sein. Ob dies so ist, entscheiden wir gemeinsam mit Ihnen – von Fall zu Fall, mit kühlem Kopf und mit Verständnis für Ihre individuelle Situation.

Im Bereich des öffentlichen Medienrechts zählen die Infrastruktur- und Inhaltsregulierung des privaten Rundfunks, aber auch verfassungsrechtliche Fragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den Schwerpunkten unserer Tätigkeit. Wir beraten und vertreten Rundfunkunternehmen und Landesmedienanstalten in allen Bereichen der Medienregulierung – von der Frequenzvergabe bis zu Fragen des Jugendschutzes. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Durchsetzung und Abwehr von Informationszugangs- und Auskunftsansprüchen.

Beratungsfelder (Auswahl)

Presse- und Äußerungsrecht

- Unterlassungsansprüche
- Gegendarstellungsansprüche
- Richtigstellungsansprüche
- Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche

Presserechtliches Krisenmanagement

- Vorbereitung auf die Krisensituation
- Beratung und Vertretung in Krisen- und Konfliktsituationen

Rundfunkrecht

- Zugang zu Übertragungskapazitäten
- Inhaltsregulierung
- Jugendschutz
- Subventionen und Beihilfen
- Europarechtliche Fragen

Informationszugangsrecht

- Durchsetzung und Abwehr von Informationsansprüchen

Medienkartellrecht und Medienkonzentrationsrecht

NOMINIERT

JUVE Awards 2022

**Kanzlei des Jahres für
Technologie und Medien**



Gernot Lehr
Partner*

lehr@redeker.de

Presse- und Äußerungsrecht, Rundfunkrecht, Recht der Neuen Medien, Urheberrecht, Medienverfassungsrecht.

1987 Eintritt in die Anwaltskanzlei.

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und München. 1982 erstes, 1986 zweites juristisches Staatsexamen. Von 1981 bis 1985 Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchenrecht und öffentliches Recht der Universität Bonn. 1986 Referendariat im Justizariat einer Rundfunkanstalt.

Vorstandsmitglied des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit, Stuttgart; Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum und Medien im Deutschen Anwaltverein e. V.

Lehrbeauftragter für Medienrecht an den Universitäten Bonn und Mainz.

Veröffentlichungen zum Rundfunk- und Presserecht. Mitherausgeber der Zeitschrift „Archiv für Presserecht“.

Präventive Beratung bei drohender kritischer Medienberichterstattung, Rechtsschutz bei unzutreffender Medienberichterstattung; verschiedene DAX-40-Unternehmen, Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur, Politik sowie Privatpersonen; Grundsatzverfahren in der Medienregulierung (z. B. Stellung der Landesmedienanstalten), für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (z. B. Entgelt für Kabelleinspeisung, Onlineaktivitäten wie Tageschau-App), Internetauftritte der Kommunen.



Dr. Christian Mensching, LL.M.
Partner*

mensching@redeker.de

Presse- und Äußerungsrecht, Rundfunkrecht, Recht der neuen Medien, Verfassungsrecht, Europa- und Völkerrecht.

2007 Eintritt in die Anwaltskanzlei.

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn. 2002 erstes, 2006 zweites juristisches Staatsexamen. 2002 bis 2003 Wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Bonn. 2003 bis 2004 LL.M.-Studium an der Columbia University School of Law, New York, USA. Referendarstationen u. a. bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften und im Bundeswirtschaftsministerium.

Veröffentlichungen zum Medienrecht, zum öffentlichen Recht sowie zum Europa- und Völkerrecht.

Regelmäßige Beratung und Vertretung – außergerichtlich und gerichtlich – von mittelständischen und börsennotierten Unternehmen, Personen des öffentlichen und politischen Lebens, Universitäten und Forschungsorganisationen sowie Bundes- und Länderbehörden in presse- und äußerungsrechtlichen Angelegenheiten sowie im Bereich des Rechts des Informationszugangs (Presserecht, Informationsfreiheitsgesetze, Archivrecht); Regelmäßige Beratung und Vertretung von öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanstalten in äußerungsrechtlichen sowie medienverfassungsrechtlichen und europarechtlichen Fragen und Verfahren; Beratung und Vertretung von Landesmedienanstalten im Bereich des Zugangs zu Übertragungskapazitäten und der Inhaltsregulierung (auch im Bereich des grenzübergreifenden Jugendmedienschutzes).



Stephan Schuck
Counsel

schuck@redeker.de

Presse- und Äußerungsrecht, Informationsfreiheitsrecht, Rundfunkrecht, Recht der Neuen Medien, Medienverfassungsrecht, gewerblicher Rechtsschutz.

2017 Eintritt in die Anwaltskanzlei.

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Athen. 2012 erstes juristisches Staatsexamen. Von 2012 bis 2013 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Urs Kindhäuser. Referendariat in Berlin mit Stationen u. a. im Auswärtigen Amt, in einer mittelständischen Wirtschaftskanzlei und in einer international tätigen Verlagsgesellschaft. 2015 zweites juristisches Staatsexamen. Von 2015 bis 2017 Tätigkeit als Rechtsanwalt für eine Wirtschaftskanzlei in Berlin.

Dauerhafte Beratung und gerichtliche Vertretung verschiedener Konzerne wegen Medienanfragen und Berichterstattungen; Beratung und Vertretung von Einzelpersonen und Unternehmen gegen Äußerungen und Bewertungen über Internetplattformen und soziale Netzwerke; Rundfunkrechtliche Beratung eines Unternehmens zur Erweiterung des Informationsdienstes; Urheber- und verlagsrechtliche Beratung eines Wissenschaftsinstituts.



Tobias Gafus
Senior Associate

gafus@redeker.de

Presse- und Äußerungsrecht, Rundfunkrecht, Recht der neuen Medien, Verfassungs- und Europarecht, Informationsfreiheitsrecht.

2020 Eintritt in die Anwaltskanzlei.

Studium in Passau und Cartagena de Indias (Kolumbien), gefördert durch das Max Weber Programm und die Stiftung der deutschen Wirtschaft. 2017 erstes, 2020 zweites juristisches Staatsexamen. Referendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg mit Stationen u. a. bei Dr. h. c. Gerhard Strate, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Berlin und dem Verfassungsgericht der Republik Costa Rica in San José. Anschließend Redakteur beim Verfassungsblog.

Veröffentlichungen zum Äußerungs-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Beratung und außergerichtliche sowie gerichtliche Vertretung von Einzelpersonen, Unternehmen bei Medienanfragen und rechtswidriger Berichterstattung; Beratung und Vertretung von Rundfunkanstalten in äußerungsrechtlichen Verfahren; Beratung und Vertretung von Regierungsmitgliedern, Bundes- und Landesbehörden, und Rundfunkveranstaltern in den Bereichen des Äußerungsrechts, des Medienverfassungsrechts und der Medienregulierung.



Helena Backes
Senior Associate

backes@redeker.de

Presse- und Äußerungsrecht, Informationsfreiheitsrecht, Recht der neuen Medien, Medienverfassungsrecht.

2021 Eintritt in die Anwaltskanzlei.

Studium der Rechtswissenschaften mit Fachspezifischer Fremdsprachenausbildung im Common Law in Münster. 2018 erstes, 2020 zweites juristisches Staatsexamen.

Rechtsreferendariat am Landgericht Aachen mit Stationen u. a. im Justitiariat eines großen international tätigen Verlags, beim Auswärtigen Amt und bei einer internationalen Großkanzlei.

Vertretung von Rundfunkanstalten in äußerungsrechtlichen Verfahren; Beratung und Vertretung – gerichtlich sowie außergerichtlich – von Unternehmen und Einzelpersonen in presse- und äußerungsrechtlichen Angelegenheiten, sowohl im Vorfeld einer erwarteten kritischen Berichterstattung oder im Rahmen der Beantwortung von Medienanfragen als auch im Fall einer erfolgten Berichterstattung; Beratung und Vertretung von Behörden im Zusammenhang mit Auskunfts- und Informationszugangsansprüchen.

BERLIN

Leipziger Platz 3
10117 Berlin
Tel +49 30 885665-0
Fax +49 30 885665-99
berlin@redeker.de

BONN

Willy-Brandt-Allee 11
53113 Bonn
Tel +49 228 72625-0
Fax +49 228 72625-99
bonn@redeker.de

BRÜSSEL

172, Av. de Cortenberg
1000 Brüssel
Tel +32 2 74003-20
Fax +32 2 74003-29
bruessel@redeker.de

LEIPZIG

Stentzlers Hof
Petersstraße 39-41
04109 Leipzig
Tel +49 341 21378-0
Fax +49 341 21378-30
leipzig@redeker.de

LONDON

4 More London Riverside
London SE1 2AU
Tel +44 20 77882555
london@redeker.de

MÜNCHEN

Maffeistraße 4
80333 München
Tel +49 89 2420678-0
Fax +49 89 2420678-69
muenchen@redeker.de

www.redeker.de

Redeker Sellner Dahs
Partnerschaft von Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälten mbB
Sitz Bonn
Partnerschaftsregister
AG Essen PR 1947

